



Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern



BUTTERFLY

Rainer Haller, Kornstr. 9, 74254 Offenau

Verteiler:

Vereine im Bezirk Heilbronn

Bezirksausschuss

Es schreibt Ihnen:

Rainer Haller

Einzel sport Aktive – Organisation / Durchführung

Tel.: 0151 / 41904855

Email: rhaller@ttbhn.de

Offenau, den 28.11.2018

**EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG zur RANGLISTE
der TURNIERKLASSEN E, D, C der HERREN 2018 / 19**

- Termin:** Sonntag, 16. Dezember 2018, 9:00 Uhr
- Austragungsort:** „SportCentrum Obersulm“, August-Thalheimer-Str. 4, 74182 Obersulm-Affaltrach
- Veranstalter:** TTVWH - Bezirk Heilbronn
- Ausrichter:** Spfr Affaltrach und SV Sülzbach, Abteilungen Tischtennis
- Gesamtleitung:** Leiter Einzel sport Organisation Rainer Haller
- Örtliche Leitung:** Spfr Affaltrach und SV Sülzbach, Abteilungen Tischtennis
- Presse:** TTVWH - Bezirk Heilbronn
- Teilnehmer:** Offen für alle Spieler des Bezirks Heilbronn, die in den Aktiven-Spielklassen spielberechtigt sind (auch SBE und JES), sowie für Jugendliche der letzten drei Jugendjahre (Zuordnung siehe unter „Wettbewerbe“).
Herren: **QTTR-Werte 0-1550**
Jugendspieler: **Sie werden den Turnierklassen zugeordnet, die deren (SBE und JES) aktuellen QTTR-Werten entsprechen**
Jugendliche der letzten drei Jugendjahre (01.01.2001 – 31.12.2003):
Sie werden gemäß deren aktuellen QTTR-Werten den Turnierklassen zugeordnet.
- Wettbewerbe:** **QTTR-Werte: Stand: 11. August 2018 !!**
Turnierklasse E : 0 – 1200
Turnierklasse D : 1201 – 1350
Turnierklasse C : 1351 – 1550
Meldung in eine höhere Turnierklasse ist nicht möglich.
- Austragungsmodus:** Einzelspiele (drei Gewinnsätze) Jeder gegen Jeden.
Maximale Gruppenstärke von 10 Spielern.
Bei weniger als 6 Teilnehmern in einer Klasse können Spielklassen zusammengelegt werden. Wird in einer Turnierklasse mehr als eine Gruppe ausgespielt, so folgen im Anschluss Platzierungsspiele.

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V. , Bezirk Heilbronn
Volksbank Heilbronn eG – IBAN DE17 6209 0100 0246 6240 00

Qualifikation zur Bezirksvorrangliste:	Platz 1 – 5	Herren Turnierklasse C	1351	-	1550
	Platz 1 – 5	Herren Turnierklasse D	1201	-	1350
	Platz 1 – 3	Herren Turnierklasse E	0	-	1200

Regeln: Es wird nach den Regeln des ITTF, der Wettspielordnung des DTTB und den Ausführungsbestimmungen des TTVWH gespielt.

Bälle / Tische: Butterfly (40 mm) weiß Plastik / gespielt wird an 12 – 18 Tischen

Meldungen an: Rainer Haller, 74254 Offenau, Kornstr. 9
per Email mit beiliegenden Meldebogen an rhaller@ttbhn.de
Die Meldungen bitte sorgfältig, richtig und vor allem deutlich ausfüllen:
Telefon (nur für Rückfragen) 0151 / 41904855 ab 18 Uhr

Meldeschluss: **Mittwoch, 12.12.2018 (Eingang Email) – Nachmeldungen sind nicht möglich!**

Auslosung: **Sporthalle, am jeweiligen Turniertag, 15 Minuten vor Beginn der Konkurrenz**

Startgeld: **Je Teilnehmer 5,-- Euro.** Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes.

Anwesenheit: **Die Spieler müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn (8:30 Uhr) anwesend sein, sich an der Startgeldkasse gemeldet und das Startgeld entrichtet haben.**

Abmeldungen: **Krankheitsbedingte Absagen bitte unbedingt rechtzeitig mitteilen. Notfalls auch noch am Turniertag , frühzeitig vor Beginn der jeweiligen Wettbewerbe (Tel.: 0151 / 41904855 Rainer Haller)**

Hallenbedingungen: Die Halle darf nur in Sport- bzw. Turnschuhen mit hellen Sohlen betreten werden.
In der Halle herrscht absolutes Rauchverbot:
Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Halle ist nicht zulässig.
Die Sporthalle ist bewirtschaftet.
Eine ERSTE HILFE – Ausrüstung ist in der Halle vorhanden.
„Frischkleben“ ist in der Halle und allen Nebenräumen verboten!

Sonstige Hinweise: Es darf nur in ordnungsgemäßer Sportkleidung gemäß Wettspielordnung gespielt werden.
Es wird selbst gezählt.
Eine Haftung für Sachschäden oder für Diebstähle ist ausgeschlossen.
Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit o. Vorsatz.

Datenschutz: Die Ausführungen hierzu sind in der Anlage geschrieben

Genehmigung: Das Turnier wurde von der Geschäftsstelle des TTVWH im November 2018 genehmigt.

Die Turnierleitung behält sich Änderungen technischer und organisatorischer Art vor.

ANLAGE zur Einladung zu einer sportlichen Veranstaltung

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige mit meiner Anmeldung ein, dass Fotos und Videos von meiner Person in Zusammenhang mit meiner Teilnahme an der Veranstaltung:

Rangliste der Turnierklassen E, D, C in Affaltrach

im Rahmen der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit des TTVWH und dessen Partner, insbesondere im Internet (u. a. Homepage des TTVWH unter www.ttvwh.de, Facebook-Seite des Verbandes, Homepage des Tischtennisbezirkes Heilbronn unter www.ttbn.de in Online- und Printmedien) und in Druckwerken veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Sowie die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Bezirk Heilbronn erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Tischtennisbezirk Heilbronn nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Tischtennisbezirk Heilbronn kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tischtennisbezirk Heilbronn, Schwalbenweg 5, 74229 Oedheim
E-Mail: vorsitzender@ttbn.de

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.